



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe NR/35/2026e vom Donnerstag, 29. Oktober 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**21. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 05.11.2026, um 19:00 Uhr
Beratungsraum EG der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollbestätigung der 20. Sitzung vom 01.10.2026
- 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 6 Vorberatung Beschluss zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vor Schreyers Gut“
Vorlage: BV/035/2026
- 7 Vorstellung Ergebnisse der Straßenbestandskontrolle 2026
- 8 Bauanträge
- 9 Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 29.10.2026



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Andre Stefan

Vorlage- Nr.: BV/035/2026
Datum: 27.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vor Schreyers Gut,,

Rechtliche Grundlagen

§ 6 SächsStrG

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vor Schreyers Gut“ (Flurstück 53 Gemarkung Falkenau / Nr. 42). Die Länge beträgt 84m.

Sachverhalt/ Begründung

Der beschränkt-öffentlichen Weg wurde ursprünglich als Gehweg für die Schüler der Grundschule Falkenau gewidmet. Aufgrund der der Schließung der Schule ist diese Verkehrsdeutung nicht mehr gegeben.

Der Eigentümer hat mit Schreiben vom 05.10.2026 die Einziehung (Entwidmung) beantragt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Antrag zur Einziehung vom 05.10.26

Lageplan

Luftbild

Widmungsverfügung

Antrag Entwidmung

Lageplan - Weg vor Schreyers Gut

Luftbild- Weg vor Schreyers Gut

Widmungsverfügung

Holuscha

Oberbürgermeister